

## Erstattungsregelungen zum Erwerb des Bildungstickets

*Geltungsbereich: Betrifft Schüler der Klassenstufe 1 bis 4, wohnhaft im Landkreis Mittelsachsen, ab 1. August 2022*

Kauf des Bildungstickets bei <b>REGIOBUS Mittelsachsen</b> GmbH oder <b>Freiberger Eisenbahngesellschaft</b>	Kauf des Bildungstickets bei <b>anderen Verkehrsunternehmen</b> (z.B. RVE, MRB, CVAG usw.)	Organisation der Beförderung über ZVMS im Rahmen der neuen <b>Schülerbeförderungssatzung</b>
--	--	--

Rahmenbeschluss des Kreistages vom 2. März 2022:  
Reduzierung des Eigenbetrages bei Erwerb des Bildungstickets für Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 auf höchstens 60 Euro

Bei Erwerb des Bildungstickets <b>automatische Reduzierung von 180 Euro auf 60 Euro</b> (Keine separate Antragstellung erforderlich)	Bei Erwerb des Bildungstickets kann <b>nachträglich ein Erstattungsantrag auf Familienunterstützung</b> im Landratsamt Mittelsachsen gestellt werden	Bei Erhalt der Beförderungsgenehmigung im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung, <b>reduziert sich automatisch der Eigenanteil auf 60 Euro</b> (Keine separate Antragstellung erforderlich)
--	--	---

Zahlbetrag: 60 Euro

Zahlbetrag: 180 Euro,  
der Differenzbetrag von 120 Euro wird auf Antrag unbürokratisch erstattet

Zahlbetrag: 60 Euro